

BÄKO München Altbayern und Schwaben eG
Lindenring 1

82024 Taufkirchen

Datum
17.01.23

Konformitätserklärung

Wir, die Firma

RIEDER Druckservice GmbH
Hallwanger Straße 2
83209 Prien am Chiemsee

bestätigen hiermit der Firma

BÄKO München Altbayern und Schwaben eG
Lindenring 1
82024 Taufkirchen

dass die von uns gelieferten Artikel:

BÄKO Brotmarken

folgenden Richtlinien entsprechen:

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen,

und der

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 des Europäischen Parlaments, über die gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

und ist gemäß der

Deutschen BfR-Empfehlung XXXVI zur gesundheitlichen Beurteilung von Materialien und Gegenständen für den Lebensmittelkontakt im Rahmen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

sowie der

amerikanischen Richtlinien FDA 21 CFR § 176.170 (components of paper and paperboard in contact with aqueous and fatty food),
§ 176.180 (components of paper and paperboard in contact with dry food),
§ 175.105 (adhesives)

zugelassen.

Darüber hinaus ist es in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/62/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dez. 1994 (94/62/EG) über Verpackungen und Verpackungsabfälle konform.

Es werden nur Druckfarben zur Verwendung auf der dem Lebensmittel abgewandten Seite eingesetzt, die dem Branchenstandard des europäischen Verbandes der Druckfarbenindustrie (EuPIA-Leitlinien) entsprechen.

Die Papierqualität kann daher bei bestimmungsgemäßen Gebrauch unbedenklich zur Lebensmittelkennzeichnung eingesetzt werden und dabei in direktem Kontakt mit Backwaren stehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Lebensmittel und den Brotmarken liegen in der Verantwortung des Anwenders (Abpacker, Inverkehrbringer) und erfordern von diesem gegebenenfalls angemessene Maßnahmen. Der Anwender muss insbesondere selbst prüfen, ob die Brotmarke für den Verwendungszweck geeignet ist. Hierfür kann vom Hersteller keine Haftung übernommen werden.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Rieder